

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern



Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburger Str. 10
19243 Püttelkow

bearbeitet von: Frau Kummer
Telefon: 0385 588-3326
GeschZ: III 330a/3133 E – 99/14
(Bitte bei Antwort angeben.)
Schwerin, 21. August 2014

**Ihre Strafanzeige gegen FIFA-Präsident Joseph S. Blattner u.a.
wegen Verbreitens von Propagandamitteln rechtswidriger Organisationen u.a.
-2 OAR 164/14 GSIA Rostock-**

Ihr Schreiben vom 19.07.2014

Sehr geehrter Herr Klasen,

Ihre Beschwerde, die sich gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts vom 14.07.2014 richtet, bietet mir nach Prüfung der Sach- und Rechtslage keinen Anlass, die Entscheidung des Generalstaatsanwalts zu beanstanden und Maßnahmen der Fachaufsicht, insbesondere die Aufnahme von Ermittlungen anzuordnen.

Ich weise daher Ihre weitere Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet zurück.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass weiteres Vorbringen, welches sich in der Wiederholung eines bereits beschiedenen Sachvortrages erschöpft und keine neuen Tatsachen oder Beweismittel enthält, von hier keine neue Befassung erfahren wird. In den Fällen, in denen mit einer Eingabe, die bereits ordnungsgemäß beschiedenen worden ist, lediglich Sachvortrag wiederholt wird, besteht kein Anspruch auf nochmalige sachliche Prüfung und Bescheidung (vgl. BVerfGE 2, 225).

Sie wollen daher bitte Verständnis dafür haben, dass weitere gleichlautende Eingaben in dieser Sache von hier nicht mehr beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Kellner